

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1708 –**

Die Gewaltexzesse gegen die Rohingya stoppen – Für die vollständige Anerkennung als gleichberechtigte Volksgruppe in Myanmar

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks seit Ende August 2017 über 688.000 Menschen aus Myanmar nach Bangladesch geflohen seien. Auslöser sei die massive Gewaltanwendung durch das myanmarische Militär und lokale Bevölkerungsgruppen insbesondere in Reaktion auf einen koordinierten Angriff auf Polizei- und Armeeposten, zu dem sich die „Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA)“ bekannt habe. Zwar hätten die Regierungen von Bangladesch und Myanmar eine Vereinbarung zur Rückführung der geflohenen Rohingya getroffen, die ab dem 22. Januar 2018 beginnen sollte. Insbesondere wegen der traumatischen Gewalterfahrungen vieler Flüchtlinge sei aber kaum mit einer freiwilligen Rückkehr in nennenswertem Umfang zu rechnen. Die geflohenen Rohingya lebten in Bangladesch in äußerst prekären Verhältnissen in schnell wachsenden Lagern.

B. Lösung

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, gegenüber der myanmarischen Regierung darauf hinzuwirken, dass Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die durch Staatsorgane oder mit deren Duldung begangenen, sofort gestoppt und juristisch aufgearbeitet, die Opfer entschädigt und die Täter verurteilt würden. Gefordert wird ferner, den humanitären Hilfsorganisationen uneingeschränkten Zugang nach Rakhine zu gewähren und die internationale Hilfe allen bedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kindern und Frauen, die Opfer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Menschenhandel geworden seien, zugutekommen zu lassen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1708 anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende und Berichterstatterin

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1708** in seiner 27. Sitzung am 20. April 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks seit Ende August 2017 über 688.000 Menschen aus Myanmar nach Bangladesch geflohen seien. Auslöser sei die massive Gewaltanwendung durch das myanmarische Militär und lokale Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Reaktion auf einen koordinierten Angriff auf Polizei- und Armeeposten, zu dem sich die „Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA)“ bekannt habe. Zwar hätten die Regierungen von Bangladesch und Myanmar eine Vereinbarung zur Rückführung der geflohenen Rohingya getroffen, die ab dem 22. Januar 2018 beginnen sollte. Insbesondere wegen der traumatischen Gewalterfahrungen vieler Flüchtlinge sei aber kaum mit einer freiwilligen Rückkehr in nennenswertem Umfang zu rechnen. Die geflohenen Rohingya lebten in Bangladesch in äußerst prekären Verhältnissen in schnell wachsenden Lagern. Die im August 2016 von der myanmarischen Regierung eingesetzte internationale Kommission unter Leitung des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, habe im August 2017 ihren Abschlussbericht mit einem umfangreichen Empfehlungskatalog zur Lösung des Konfliktes vorgelegt.

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, gegenüber der myanmarischen Regierung darauf hinzuwirken, dass Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die durch Staatsorgane oder mit deren Duldung begangenen, sofort gestoppt und juristisch aufgearbeitet, die Opfer entschädigt und die Täter verurteilt würden. Außerdem sollten die Empfehlungen der Kofi-Annan-Kommission umgesetzt werden. Gefordert wird ferner, den humanitären Hilfsorganisationen uneingeschränkter Zugang nach Rakhine zu gewähren und die internationale Hilfe allen bedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kindern und Frauen, die Opfer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Menschenhandel geworden seien, zugutekommen zu lassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1708 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1708 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/1708 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/1708 anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, es sei begrüßenswert, dass es gelungen sei, zu dem Thema Rohingya einen fraktionsübergreifenden Antrag vorzulegen. Der Antrag grenze sich von den Positionen sowohl der Fraktion der AfD als auch der Fraktion DIE LINKE. ab. Anders als die Fraktion DIE LINKE., die zu der Thematik seinerzeit einen eigenen Antrag vorgelegt habe, vertrete die Fraktion der CDU/CSU nicht die Ansicht, dass jeder Mensch die Chance haben sollte, seine Staatsangehörigkeit frei zu wählen. Vorrangig sei, dass von deutscher Seite Druck auf die Regierung von Myanmar ausgeübt werde, die von der Annan-Kommission unterbreiteten Vorschläge umzusetzen. Die Kernelemente einer Lösung müssten eine Klärung der politischen und sozialen Rechte sowie der Frage der Staatsangehörigkeit der Rohingya beinhalten. Denn die Staaten- und Rechtlosigkeit der Rohingya in Myanmar sei einer der Hauptgründe dafür, dass die Situation eskaliert sei. Allerdings müsse man einräumen, dass kleine Gruppen von Rohingya ihrerseits Gewalt gegen staatliche Einrichtungen in Myanmar ausgeübt hätten. In der Folge seien jedoch innerhalb weniger Wochen 700.000 Menschen aus dem Land vertrieben und dabei erhebliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden. Man dürfe die Gewalttaten der beiden Seiten aber keinesfalls gegeneinander aufrechnen. Gewalt sei in jedem Fall zu verurteilen. Daher sollten Bundestag und Bundesregierung ein Signal setzen, dass man einen Beitrag zur Lösung der angesprochenen Probleme leisten und die Regierung Myanmars dazu bewegen wolle, die Empfehlungen der Annan-Kommission umzusetzen. Denn angesichts des nahenden Monsuns werde die Situation in den Lagern immer bedrohlicher. Insbesondere könnten mehrere hunderttausend Kindern in eine lebensbedrohliche Situation geraten. Der Bundestag und die in ihm vertretenen Parteien müssten rasch reagieren, um den Menschen vor Ort zu helfen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass seit Ende August 2017 über 688.000 Menschen aus Myanmar nach Bangladesch geflohen seien. Nach Angaben der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ seien bei Gewaltaktionen gegen diese Bevölkerungsgruppe ungefähr 6.700 Menschen zu Tode gekommen. Bei ungefähr 60 Prozent der Flüchtlinge handele es sich um Kinder, die zum Teil ihre Eltern verloren hätten. Schätzungsweise benötigten 220.000 dieser Kinder dringend Hilfe. Die Rohingya würden in Myanmar nicht als Volksgruppe anerkannt, sie befänden sich dort daher in einer sozial und wirtschaftlich schwierigen Situation, seien einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt und würden aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Die im August 2016 von der myanmarischen Regierung eingesetzte internationale Kommission unter Leitung des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, habe im August 2017 ihren Abschlussbericht mit einem umfangreichen Empfehlungskatalog zur Lösung des Konfliktes vorgelegt. Die Regierung habe sich zur Umsetzung dieses Plans verpflichtet, müsse dabei aber von außen beobachtet werden. Die Hilfe, die Bangladesch von der internationalen Gemeinschaft erhalte, um die geflohenen Rohingya zu versorgen, reiche keineswegs aus. Daher bekunde man in dem Antrag den Willen darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechtsverletzungen gestoppt und juristisch aufgearbeitet und die Empfehlungen der Kofi-Annan-Kommission in die Tat umgesetzt würden.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass sie grundsätzlich für humanitäre Hilfe und insbesondere auch für die Unterstützung der geflohenen Menschen in Bangladesch eintrete. Sie fordere aber auch, dass Bangladesch in ein Lösungskonzept mit einbezogen werde, weil dieses Land in Sachen Religionsfreiheit einen großen Nachholbedarf habe. Letzteres werde von den anderen Fraktionen regelmäßig verschwiegen. Auf der anderen Seite werde in diesem Zusammenhang der Begriff Völkermord geradezu inflationär verwendet. Dies sei insofern irritierend, als sich die Bundesregierung bis heute nicht dazu durchgerungen habe, den Völkermord an den Armeniern auch so zu nennen. Es sei nicht sinnvoll, jeden Übergriff von Militärs auf bestimmte Gruppierungen oder jedes rechtswidrige Vorgehen als Völkermord zu bezeichnen und damit Vorgänge gleichzusetzen, die ganz unterschiedliche Qualität hätten. Ferner verwahre man sich gegen den Vorwurf, dass die Fraktion der AfD antisemitische Positionen vertrete. Die Fraktion der AfD wende sich eindeutig gegen jede Form des Antisemitismus. Allerdings setze die Fraktion der AfD sich auch mit der Form des Antisemitismus auseinander, der seit über zwei Jahren mit der Zuwanderung von hunderttausenden Flüchtlingen in Deutschland Einzug halte. Wenn von der Fraktion der CDU/CSU nun ausgeführt werde, es sei nicht auszuschließen, dass kleine Gruppen von Rohingya in Myanmar Gewalt ausgeübt hätten, dann sei dies eine Verhöhnung der Opfer, die es unter Buddhisten, Christen oder Nichtgläubigen gegeben habe. Die Verharmlosung der islamischen Gewalt in Myanmar sei einer der Gründe, weshalb die Fraktion der AfD den vorliegenden Antrag ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie dem vorliegenden Antrag zustimmen werde, weil sie mit dessen Inhalt im Großen und Ganzen übereinstimme. Sie sei allerdings auch der Ansicht, dass er früher hätte eingebracht werden müssen. Im Jahr 2015 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zu demselben Thema eingebracht, der seinerzeit von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sei. Im Übrigen werde in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Thema Staatenlosigkeit, der heute nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses

stehe – anders, als von der Fraktion der CDU/CSU behauptet – nicht die Forderung erhoben, dass jeder Mensch das Recht haben sollte, sich seine Nationalität frei auszusuchen. Vielmehr gehe es der Fraktion DIE LINKE. darum, den 21.000 Menschen in Deutschland, die staatenlos seien, die Möglichkeit zu eröffnen, rasch eine Staatsangehörigkeit zu erhalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass der gemeinsame Antrag der vier Fraktionen ein wichtiges politisches Zeichen setze, weil er zum Ausdruck bringe, dass der Bundestag sich um das Schicksal der Rohingya kümmern wolle. Umgekehrt sei es bezeichnend, von wem dieser Antrag abgelehnt werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte es für unehrenhaft für den Bundestag, wenn eine Fraktion das Elend der Rohingya zum Anlass nehme, um alle möglichen politischen Fragen anzusprechen, anstatt sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Bei den Menschen, die unter dramatischen Verhältnissen in den Flüchtlingslagern in Bangladesch in einer prekären Situation leben müssten, handele es sich zu 60 Prozent um Kinder. Auch der nahende Monsunregen unterstreiche noch einmal die Notwendigkeit, den Betroffenen vor Ort möglichst bald humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Obwohl es sich bei Bangladesch um eines der ärmsten Länder der Welt handele, habe es die flüchtenden Menschen aufgenommen und alles in seinen Möglichkeiten stehende getan, um deren Überleben in den Lagern zu sichern. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte habe in seinem letzten Bericht noch einmal auf das Ausmaß der Vertreibungen und anderer Verbrechen hingewiesen. Er habe sogar von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Akten ethnischer Säuberung bis hin zum Völkermord gesprochen. Angesichts dieser unbestreitbaren Fakten müsse der Bundestag alles in seiner Macht stehende tun, um zu einer Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Bangladesch, aber auch zu einer politischen Lösung beizutragen.

Berlin, den 25. April 2018

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Gyde Jensen
Berichterstellerin

Michel Brandt
Berichtersteller

Margarete Bause
Berichterstellerin

